

von dem er auch den allgemeinen Inhalt übersichtlich angiebt. Die sämtlichen Einträge in dasselbe betreffen die vor dem Görlitzer Erbgerichte oder, wie es in der Regel heißt, „in gehegtem Ding“ verhandelten Sachen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, während die Klag- und Kriminalsachen in andere Bücher verzeichnet wurden. Der Verfasser rubriziert die einzelnen Einträge als: Verkäufe und Käufe, besonders von Grundstücken aller Art sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, ferner als Verreichungen oder „Aufgaben“, als Lossagen, als Hypothekenaufnahmen oder „Geldkäufe“, als Testamente und als freiwillige Auseinandersetzungen oder auch gerichtliche Entscheide in Erbschaftssachen. All diese Rechtsgeschäfte erlangten durch die Eintragung in das Stadtbuch Rechtskraft. — Aber nicht nur über diesen Teil der in Görlitz geübten Civilgerichtsbarkeit giebt das Buch interessante Aufschlüsse, sondern natürlich auch über die gesamte Bürgerschaft der Stadt, ihre Namen, ihre Herkunft, über die Erbrichter, die Schöffen, die Stadtschreiber, sowie über zahlreiche Familien des umwohnenden Adels, der seine Rechtsgeschäfte ebenfalls in Görlitz eintragen zu lassen pflegte; ferner über die Topographie der Stadt, ja über die allgemeinen Kulturverhältnisse des ganzen Landes. — Mit Interesse sehen daher die Freunde oberlausitzischer Geschichte den ferneren Veröffentlichungen des Verfassers über die Görlitzer Gerichtsbücher entgegen.

Knothe.

Geschichte der Kirche St. Marien in Pirna. Festschrift zur Einweihung der Kirche am 27. Oktober 1890. Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes verfaßt von Realschuloberlehrer Dr. Hofmann. Pirna, Eberlein 1890. 128 SS. 8°.

Vorliegende Festschrift, an welcher neben dem Herausgeber die Herren Superintendent Dr. Blochmann und Architekt Quentin gearbeitet haben, stellt dem geschichtlichen Sinne des Kirchenvorstandes ein rühmliches Zeugnis aus. Mit freudigem Stolze darf die Kirchengemeinde ihrer Vergangenheit gedenken, von der zahlreiche Urkunden, Rats- und Kirchenkastenrechnungen, wie Ratsprotokolle berichten. Bereits vor Jahren hatte O. Meltzer in seinem „Rückblick auf Pirnas Vergangenheit“ auf diese Schätze aufmerksam gemacht.

In drei Teile zerfällt die Festschrift; der erste, welcher über den Kirchenbau handelt, bespricht zunächst die Entstehung des ältesten Gotteshauses wohl im Anfange des 13. Jahrhunderts, sowie die einzelnen Teile. Es finden sich hier eine Reihe von Angaben, welche für die sächsische Baugeschichte von Bedeutung sind. Dann wird die Renovation der Kirche im Jahre 1802 behandelt. Mit der Geschichte der letzten Erneuerung, die im vorigen Herbst ihren Abschluss gefunden hat, beschäftigt sich der letzte Abschnitt, welcher eine genaue Beschreibung des Gotteshauses vom architektonischen und künstlerischen Standpunkte bietet.

Von besonderem Interesse ist der zweite Teil über die Geschichte der Superintendenten (S. 34—90), weil hier eine Reihe von Persönlichkeiten erwähnt werden, die nicht nur für die sächsische Kirchengeschichte, sondern sogar über diese hinaus von Wichtigkeit und Einfluß gewesen sind. An der Spitze steht die edle Gestalt M. Anton Lauterbachs, dessen wissenschaftliche, seelsorgerliche und organisatorische Thätigkeit von seiten der Reformatoren, wie der kursächsischen Regierung reiche Anerkennung gefunden hat. Bezüglich Dr. Johannes